



**Niederschrift über die öffentliche
31. Sitzung des Stadtrates**

**vom 14.06.2023
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Heinz Grundner

Stadträte

Johann Baumgartner

Sabine Berger

Renate Döllel

Günther Drobilitsch

Gerald Forstmaier

Ursula Frank-Mayer

Martin Greimel

Andreas Hartl

Christian Holbl

Josef Jung

Mirko Kamolz

Sven Krage

Barbara Lanzinger

Michaela Meister

Michael Oberhofer

Dr. Ludwig Rudolf

Josef Schmid

Anton Stimmer

Susanne Streibl

Josef Wagenlechner

Johann Winkler

Walter Zwirgmaier

Abwesend sind:

Stadträte

Martin Heilmeyer entschuldigt

Simone Jell-Huber entschuldigt

Zur Sitzung waren außerdem geladen und haben teilgenommen:

Frau Bauer und Frau Schwarz, Stadt Dorfen

Tagesordnung:

1. Landtags- und Bezirkswahl; Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer
2. 18. Änd. des Flächennutzungsplanes "Äußere Erdinger Straße/ Rinning"; a) Aufhebung des Beschlusses v. 07.12.2022 b) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen c) Feststellungsbeschluss
3. 19. Änd. des FNPs "Sonderbaufläche für Freifeld PV-Flächen b. Wies b. Grüntegernbach"; a) Aufhebung des Beschlusses v. 07.12.2022 b) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen c) Feststellungsbeschluss
4. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kloster Moosen Ost"; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 127 "GE Kloster Moosen Ost"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 119 "Obere Mooswiesen"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB
7. Anfragen und Bekanntgaben

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Stadratsmitglied Lanzinger an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 5 nicht teilgenommen.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Stadratsmitglied Zwirgmaier an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 6 nicht teilgenommen.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) hat das Stadratsmitglied Forstmaier an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 6, 2. Beschluss nicht teilgenommen.

Das Stadratsmitglied Jung war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 7 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.05.2023 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1	Landtags- und Bezirkswahl; Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelfer
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, ein Erfrischungsgeld i.H.v. 50,00 Euro für alle im Wahldienst bei der Landtags- und Bezirkswahl 2023 eingesetzten Wahlhelfer und Bediensteten der Stadt Dorfen zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 2	18. Änd. des Flächennutzungsplanes "Äußere Erdinger Straße/ Rinning"; a) Aufhebung des Beschlusses v. 07.12.2022 b) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen c) Feststellungsbeschluss
--------------	---

Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 07.12.2022 aufzuheben.

b) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Stadtrat schriftlich vorliegen.

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Stadtwerke Dorfen

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt München
2. Landratsamt Erding – Bauen und Planen, Denkmalschutz
3. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt Erding – Wasserrecht
5. Landratsamt Erding – Bodenschutz
6. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

1. Regierung von Oberbayern

Die Stellungnahme der Regierung von Oberbayern wird zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene des Flächennutzungsplans ist eine Anbindung bereits gegeben und somit sind die landesplanerischen Vorgaben erfüllt.

Die Anmerkung bzgl. des Anbindegebots für künftige verbindliche Bauleitplanungen ist auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen.

2. Staatliches Bauamt Freising

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Freising wird zur Kenntnis genommen. Mit Stadtratsbeschluss vom 14.09.2022 wurde die Anforderung an die Erschließung dahingehend abgewogen, dass auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zumindest eine Linksabbiegerspur geplant wird und hierzu eine Vereinbarung zu schließen ist.

Der Hinweis zum Lärmschutz wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung vermerkt. In der vorliegenden Planfassung wurde auf die Lärmproblematik auch mittels Planzeichen hingewiesen.

3. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding:

Die in den Punkten 1 bis 5 aufgeführten Hinweise werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft. Es wird jedoch auf FNP-Ebene auf die landwirtschaftlichen Emissionen hingewiesen.

Die Erreichbarkeit und Bearbeitbarkeit von landwirtschaftlichen Flächen wird durch die Planung nicht beeinträchtigt.

4. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Die Hinweise bzgl. der Belange des Artenschutzes werden zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden genaue Untersuchungen (z.B. saP, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) veranlasst.

5. Kreisbranddirektion Erding:

Die Hinweise bzgl. Löschwasserversorgung, Feuerwehrbedarfsplanung und Hilfsfrist werden zur Kenntnis genommen.

Die für die Belange des Brandschutzes ausreichende Erschließung wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung und der konkreten bauordnungsrechtlichen Verfahren geprüft.

6. Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Ortsgruppe Dorfen

Die Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. wird zur Kenntnis genommen. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden genaue Untersuchungen (z.B. saP, Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) veranlasst. Zudem wird auf die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde verwiesen.

II. Private Stellungnahmen:

Fehlanzeige

StM Hartl beantragt, den Umgriff der Flächennutzungsplanänderung um die dargestellte Gemeinbedarfsfläche zu kürzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	4
Gegen den Beschluss:	19

c) Der Stadtrat beschließt, für die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für den Bereich „Äußere Erdinger Straße/Rinning“ den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	4

Top 3 19. Änd. des FNPs "Sonderbaufläche für Freifeld PV-Flächen b. Wies b. Grüntegernbach"; a) Aufhebung des Beschlusses v. 07.12.2022 b) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen c) Feststellungsbeschluss

Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt, den Beschluss vom 07.12.2022 aufzuheben.

b) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bauer Netz GmbH & Co.KG
2. Bayernwerk AG
3. KWH Netz GmbH
4. Stadtwerke Dorfen
5. Landratsamt Erding – SG Liegenschaften, Kreisstraßen und Radwege

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Regierung von Oberbayern
2. Staatliches Bauamt Freising
3. Tennet TSO GmbH
4. Wasserwirtschaftsamt München
5. Energienetze Bayern GmbH & Co.KG
6. Gemeinde Taufkirchen
7. Beide Jagdpächter
8. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
9. Landratsamt Erding – SG Bodenschutz
10. Landratsamt Erding – SG Wasserrecht
11. Landratsamt Erding – SG Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
12. Landratsamt Erding – SG Abfallwirtschaft

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte 1 bis 8 werden im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geprüft.

Die im Süden in den Änderungsbereich hineinragenden Gehölzflächen werden erhalten und sind entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt.

2. Landratsamt Erding – SG Untere Immissionsschutzbehörde

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird bei Bedarf geprüft, ob und in welchen Ausmaßen die schutzbedürftige Wohnnutzung auf Fl.Nr. 1494, Gemarkung Grüntegernbach, (Wies1) ggf. durch Lichtimmissionen (Blendung) oder Lärm (Regenprasseln auf die PV-Module, Trafo) betroffen ist.

3. Landratsamt Erding – SG Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Mit Beschluss vom 01.06.2022 wurden die Einwendungen wie folgt abgewendet:

Die Hinweise, einschließlich des Hinweises, dass davon auszugehen ist, dass wesentliche artenschutzrechtliche Konflikte durch die Planung nicht zu erwarten sind, werden zur Kenntnis genommen. Für die Tiergruppe der Vögel (Feldbrüter) wird auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung die Betroffenheit näher untersucht.

Die konkrete Ausgestaltung des grünordnerischen Konzeptes erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bebauungsplanung.

4. Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

5. Landratsamt Erding - Untere Jagdbehörde, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Ein Hinweis auf die Auswirkungen der Umzäunung (befriedetes Gebiet usw.) wird zur Kenntnis genommen. Der Vorstand der Jagdgenossenschaft sowie die Jagdpächter wurden am Verfahren beteiligt.

6. Jagdgenossenschaft Grüntegernbach
Es wurden keinerlei Bedenken geäußert. Eine Empfehlung, vorbehaltlich etwaiger versicherungsrechtlicher Vorschriften, hinsichtlich der Umzäunung wurde abgegeben. Der Abstand zwischen Unterkante Zaun und Erdboden soll 30 cm betragen. Laut der Versicherung des Antragstellers ist ein Abstand mit mehr als 15 cm nicht versicherungsfähig. Der Abstand von 15 cm ist in der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt.

7. Zweckverband zur Wasserversorgung Isener Gruppe
Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Versorgungsleitung der Isener Gruppe wird außerhalb des Plangebiets bzw. im öffentlichen Grund verlegt. Ein Plan diesbezüglich wurde vorgelegt.

8. Regionaler Planungsverband München
Die Stadt Dorfen bevorzugt die Gewinnung von Sonnenenergie durch die Errichtung von PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen und im räumlichen Zusammenhang mit bestehenden Infrastruktureinrichtungen. In der Folge wurden im Rahmen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes Flächen in unmittelbarer Nähe zur BAB A94 als Sondergebiete Photovoltaik dargestellt. Aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von ausreichend großen Flächen, die die o.g. Kriterien erfüllen, hat die Stadt Dorfen die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dies begründet die Abweichung von B IV G 7.4 des Regionalplans, da die Stadt Dorfen die Produktion von regenerativer Energie, auch mittels Freifeld PV-Anlagen, zu unterstützt. Darüber hinaus hat die Stadt Dorfen einen Kriterienkatalog für die Errichtung von PV-Freiflächen-Anlagen erarbeitet. Der Bereich, auf welchem die Anlage errichtet werden soll, erfüllt kein Ausschlusskriterium.

9. Bayerischer Bauernverband
Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes wird zur Kenntnis genommen. Mit Beschluss vom 01.06.2022 wurde die Einwendung wie folgt abgewogen:
Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ist auch während der Betriebsdauer der PV-Anlage möglich.
Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist weiterhin sichergestellt, da sich die Errichtung der Anlage nicht auf die Erschließungssituation der umliegenden Flächen auswirkt.

II. Private Stellungnahmen:

1. Einwendung

Gebietseingrünungs- und durchgrünungsmaßnahmen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen. Eine Kuppenlage ist nach dem aktuellen Kriterienkatalog der Stadt Dorfen kein Ausschlusskriterium.

Den Beitrag, den die geplante PV-Anlage für den Klimaschutz leistet, ist höher zu werten als eine etwaige Veränderung der kleinklimatischen Bedingungen. Da die Fläche nicht versiegelt wird, ist eine Kaltluftentstehung auch weiterhin möglich.

Die intensive ackerbauliche Nutzung stellt durchaus eine Vorbelastung des Landschaftsbildes dar. Auch wenn die PV-Anlage das Landschaftsbild verändern wird, tragen die geplanten Gebietseingrünungs- und durchgrünungsmaßnahmen zur Reduzierung dieser Beeinträchtigungen bei.

Ein Blendgutachten liegt mittlerweile vor. Demnach werden kurze Reflexionen in Richtung der Straße stattfinden. Die Nachbarschaft wird keiner erheblichen Blendwirkung ausgesetzt sein.

Zu Teil 1: Einfluss auf Mensch und Tier

Zu Beeinträchtigungen des landschaftlichen Erscheinungsbildes

Wie im Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild dargestellt, wird mit der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage das Landschaftsbild verändert. Der visuelle Wirkraum der Anlage bzw. ihrer Teilflächen ist aufgrund des Reliefs sowie bestehender Bäume und Gehölze auf das Gehöft Wies bei Grüntegernbach sowie auf einzelne Häuser der Hoflagen Bachzelten, Thal b. Nehaid, Adlstraß, Brandstätt und Fuchsbichl reduziert. Von der Kreisstraße ED 26 werden Teile der Anlage im Abschnitt Brandstätt-Adlstraß bei Fahrtrichtung West-Ost sichtbar sein. Die Einsehbarkeit kann durch Ergänzungspflanzungen weiter reduziert werden.

Gebietseingrünungs- und durchgrünungsmaßnahmen werden auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorgenommen.

Der Standort erfüllt keines der vom Stadtrat Dorfen zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen beschlossenen Ausschlusskriterien. Auch die Kuppenlage ist nach dem aktuellen Kriterienkatalog der Stadt Dorfen kein Ausschlusskriterium.

Die künftige landwirtschaftliche Nutzung der Flächen zur Lebensmittelproduktion liegt in der Entscheidung der Betriebsleitung des landwirtschaftlichen Betriebs. Auch auf der Fläche der Freiflächen PV-Anlagen kann landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion erfolgen, z.B. durch Beweidung.

Durch die Bewirtschaftung als Grünland, welche im Bebauungsplan festgesetzt wird, wird ein Beitrag zur Reduktion von Bodenerosion geleistet.

Zu Beeinträchtigung von Menschen und Tieren

Ein Blendgutachten liegt mittlerweile vor. Demnach werden kurze Reflexionen in Richtung der Straße stattfinden. Die Nachbarschaft wird keiner erheblichen Blendwirkung ausgesetzt sein. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde eine Stellungnahme der Unteren Jagdbehörde eingeholt. Die Jagdgenossenschaft und der Jagdpächter wurden im Verfahren beteiligt und haben keine Einwendung gegen den Bebauungsplan vorgebracht.

Gemäß Stellungnahme des Landratsamtes Erding – SG Untere Naturschutzbehörde ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden.

Zu direkten Gefahren und negative Auswirkungen auf die Bevölkerung des Landkreises Erding

Das Landratsamt Erding hat keine Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen auf den Verkehr und eine erhöhte Unfallgefahr vorgebracht.

Ein Blendgutachten liegt mittlerweile vor. Demnach werden kurze Reflexionen in Richtung der Straße stattfinden. Die Nachbarschaft wird keiner erheblichen Blendwirkung ausgesetzt sein.

Zu Beeinträchtigungen der Geschäftsmodelle der Nachbarn

Durch die Anlage der Freiflächen-PV-Anlage wird die Erholungseignung der umliegenden Landschaft nicht beeinträchtigt. Der Fläche selbst kommt auch aktuell keine besondere Bedeutung für die Erholung zu. Durch die Bewirtschaftung als Grünland, welche im Bebauungsplan verankert wird, sowie durch Gehölzpflanzungen wird ein Beitrag zur Strukturanreicherung der Landschaft geleistet, wodurch auch die Artenvielfalt gesteigert wird.

Weitere negative Auswirkungen der PV-Anlage in Wies

Der Stadtrat Dorfen unterstützt die Errichtung von PV-Anlagen zum Ausbau regenerativer Energien, der Standortwahl werden die entsprechenden vom Stadtrat beschlossenen Ausschlusskriterien zugrunde gelegt.

Zu Teil 2: Intelligenter und nachhaltiger Lösungen für die Stadt Dorfen

Der Zugriff auf versiegelte Flächen ist nicht immer möglich.

Die landwirtschaftlichen Flächen weisen eine durchschnittliche Bonität auf.

2. Einwendung (Eingang nach Ablauf der Frist):

Laut Kriterienkatalog der Stadt Dorfen muss der Abstand zu Gebäuden mit wohnwirtschaftlicher Nutzung mindestens 20 m betragen.

Die Gemeinde Taufkirchen wurde am Verfahren beteiligt und brachte keine Einwendung vor.

Durch die Anlage der Freiflächen-PV-Anlage wird die Erholungseignung der umliegenden Landschaft nicht beeinträchtigt. Der Fläche selbst kommt auch aktuell keine besondere Bedeutung für die Erholung zu.

Durch Gebietsein- und durchgrünungsmaßnahmen, die auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden, wird die Einsehbarkeit reduziert.

3. Einwendung

Für die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ist der Anschlag an der Amtstafel vor dem Rathaus die einschlägige Art der Bekanntmachung.

Wie im Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft dargestellt, sind mit dem Bau der Anlage keine Einflüsse auf die Oberflächengewässer oder das Grundwasser zu erwarten, Frischluftschneisen werden nicht verbaut.

Dass die Errichtung der Anlage einen Eingriff darstellt, ist gewürdigt, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, welche den Eingriff bilanziert und Vermeidungs-/Minderungs- und ggf. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Detail festlegt, wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung detailliert. Die Anlage der PV-Anlage führt jedoch nicht zu einer vollständigen Versiegelung, die Flächen unter den Modulen können weiterhin genutzt werden. Durch entsprechende Ausgestaltung ist eine Steigerung der Artenvielfalt gegenüber der derzeitigen Nutzung möglich. Das Ziel, den Energieverbrauch zu senken, sollte auch aus Sicht der Stadt Dorfen prioritär verfolgt werden, allerdings hat die Stadt hierauf nur bedingt Einfluss, durch die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen auf Standorten, welche keine besonderen Bedeutungen für Natur und Landschaft aufweisen, wird die Nutzung regenerativer Energien gefördert.

Ein Blendgutachten liegt mittlerweile vor. Demnach werden kurze Reflexionen in Richtung der Straße stattfinden. Die Nachbarschaft wird keiner erheblichen Blendwirkung ausgesetzt sein.

Die Stromeinspeisung ist im Umspannwerk Stollnkirchen geplant, eine entsprechende Einspeisung liegt vor. Der Bau einer Elektrolyseanlage würde ein eigenes Verfahren mit entsprechender Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfordern.

c) Der Stadtrat beschließt, für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbauflächen Freifeld PV-Anlagen bei Wies bei Grüntegernbach den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	4

Top 4	24. Änderung des Flächennutzungsplanes "Kloster Moosen Ost"; Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für die 24. FNP-Änderung „Kloster Moosen Ost“ den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	23
Für den Beschluss:	23
Gegen den Beschluss:	0

Top 5 Bebauungsplan Nr. 127 "GE Kloster Moosen Ost"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die persönliche Beteiligung von StM Lanzinger festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“ den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Top 6 Bebauungsplan Nr. 119 "Obere Mooswiesen"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die persönliche Beteiligung von StM Zwirgmaier festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Der Stadtrat stellt fest, dass StM Forstmaier nicht persönlich beteiligt ist.

StM Forstmaier ist nicht persönlich beteiligt, da sein Grundstück und das Grundstück seiner Geschwister nicht unmittelbar an das Baugebiet angrenzen.

Das Baugebiet ist von diesen Grundstücken durch die Flur-Nr. 629/16, Gemarkung Dorfen, getrennt. Somit besteht kein unmittelbarer Vor- und Nachteil.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	0

Der Stadtrat beschließt, für das Baugebiet „Obere Mooswiesen“ den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 119 „Obere Mooswiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen. Der Umgriff ist aus beiliegendem Lageplan zu ersehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	19
Gegen den Beschluss:	3

Top 7 Anfragen und Bekanntgaben

StM Jung verlässt die Sitzung.

StM Forstmaier erinnert nochmals an die Anfrage bezüglich der E-Mail-Weiterleitung an ein privates Gerät.

Der Vorsitzende erklärt, dass das aus technischen Gründen nicht machbar sei.

StM Forstmaier fragt bezüglich der Planungen von Aquasoli zu den Hochwasser-Hotspots an. Der Vorsitzende erläutert, dass die Planungen am 27.06.2023 im Umweltausschuss vorgestellt werden.

StM Frank-Mayer erkundigt sich nach der Zugänglichkeit der Starkregengefahrenkarte. Die Verwaltung erläutert, dass die Gefahrenkarte in den nächsten Tagen freigeschaltet wird.

StM Berger erkundigt sich nach dem Baustand der B15-Isenbrücke.

StM Holbl erläutert, dass die Brücke in der ersten Juliwoche freigegeben werden soll.

StM Zwirgmaier merkt an, dass zwischen der B15 und der Gaststätte Taverna Sirtaki ein Imbisswagen verkehrsbehindernd geparkt wird.

Es soll darauf hingewirkt werden, diesen Wagen zu entfernen.

StM Döllel regt an, dass die Feuerwehren für das mobile Hochwasserschutzsystem geschult werden sollen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Bauhof der Stadt Dorfen an dem Schutzsystem ausgebildet wurde.

StM Schmid fragt an, ob die Rundlaufbahn am Schulzentrum eingezäunt wird.

Der Vorsitzende bejaht die Frage.

StM Schmid erkundigt sich nach der Situation an der Einmündung Stifttring/Bahnhofstraße. Hier liegt eine Sichtbehinderung durch einen Garagenbau vor.

Der Vorsitzende erläutert, dass hier mit den zuständigen Behörden nach einer geeigneten Lösung gesucht wird.

Dritter Bürgermeister Krage erkundigt sich nach dem Sachstand der Rollsportanlage. Der Vorsitzende verweist auf die Vergabe der Bauarbeiten für die Rollsportanlage in der nächsten Bauausschuss-Sitzung. Ein Baubeginn ist für diesen Sommer vorgesehen.

StM Hartl regt an, das Untere Tor möglichst bald für Fahrradfahrer zu öffnen. Es ist zu prüfen, ob am Unteren Markt südlich des Tores ein Parkverbot erlassen werden kann.

StM Stimmer erkundigt sich nach der Verkehrssituation Hampersdorf, insbesondere nach den geplanten Untersuchungen zur Errichtung eines Bypasses. Die Verwaltung erläutert, dass für diese Untersuchungen erst die B15-Isenbrücke freigegeben werden muss und sich der Verkehr einige Wochen „normalisieren“ muss.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Anita Feckl
Schriftführerin TOP 1

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

22:35